

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

93 (19.11.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 93.

## Des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenuiquidation.

(2) Auf Ansuchen der Wittve des verstorbenen herrschaftlichen Försters **Staudemann** zu Todtnos wird zur Richtigstellung dessen Activ und Passiv Standes andurch Liquidations-Tagfahrt auf

Dienstag, den 6. Dezember d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat dahier angeordnet, und hiezu sowohl dessen sämtliche Gläubiger als Schuldner, und zwar erstere unter dem Präjudiz, daß sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf ihre allfälligen Anforderungen keine Rücksicht genommen, und letztere mit dem öffentlich vorgeladen, daß sie sonst ihre Schuldscheine für gekündigt gehalten werden würden. Auch wird zugleich an diesem Tage erforderlichen Falls ein Borg- und Nachlassvertrug versucht werden, wobei sich die Nichterscheinenden dem Abschluß der Gegenwärtigen gefallen lassen müssen.

St. Blasien, am 24. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
E r n s t.

#### V o r l a d u n g.

(3) Die Gebrüder **Andreas** und **Konrad Bertrich** von Möhringen haben sich seit 23 — 24 Jahren von Hause entfernt, und seitdem von ihrem Aufenthalt keine Nachricht anher gelangen lassen.

Dieselben oder deren etwaige Leibes-Erben haben sich daher binnen Jahresfrist zur Empfangnahme ihres in beiläufig 450 fl. bestehenden Vermögens, welches sich unter Pflegschaft befindet, dahier zu stellen, widrigen-

fallselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

**Joseph Gut** von Möhringen hat seit 30 Jahren, da er von Hause sich entfernt hat, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr anher gelangen lassen, weswegen derselbe, oder dessen Leibeserben anmit zur Antretung ihres in ohngefähr 141 fl. 23 fr. bestehenden, unter Pflegschaft befindlichen Vermögens, binnen Jahresfrist anher mit dem vorgeladen werden, daß nach dessen fruchtlosem Umflus das Vermögen an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird hinaus gegeben werden.

**Franz Kover Martin** von Möhringen, welcher seit ohngefähr 40 Jahren unbekannt wo von Hause abwesend ist, und seit dieser Zeit nichts hat von sich vernehmen lassen, oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefördert, binnen Jahresfrist das dahier zurückgelassene, unter Pflegschaft stehende Vermögen pr. circa 582 fl. 22 fr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Möhringen, am 5ten Oktober 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.  
W ü r t b.

#### V o r l a d u n g.

(3) **Martin Huber** von Bergbaupten hat sich im Jahr 1794 bei den Condéschen Truppen anwerben lassen, und von dieser Zeit an keine Nachricht mehr nach Hause gegeben. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden nunmehr aufgefördert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in circa 1100 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen,

widrigens dasselbe den nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Gengenbach, am 29. Septbr. 1825.  
Großherzogliches Landamt.  
Postl.

**V o r l a d u n g.**

(3) Michael Mayer, lediger Hutmacher von Untermünsterthal, hat sich schon vor 22 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahr und Tag sein in 1834 fl. 36 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches an seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Staufen, am 30sten Septbr. 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
F r e c h.

**G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g.**

(2) Die Erben des verstorbenen Sekretärs Herrn Joseph Ignaz Baumgartner zu Heitersheim haben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Rechtsvortheils der Erbverzeichniß angenommen;

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Verlassenschaft des Verstorbenen zu machen glauben, anmit aufgerufen, solche bis

Donnerstag den 1. Dezember Vormittag 10 Uhr im Gemeindevirtshaus zur Rose in Heitersheim vor dem Theilungs-Commissär um so gewisser anzumelden und zu begründen, als erwähnte Erben sonst kraft Gesetzes in Besitz und Gewähr der Erbschaft treten.

Staufen, am 3. November 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
F r e c h.

**V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.**

(3) Da der seit dem Feldzug von 1813 vermiste Soldat bei dem Großherzogl. Badischen Dragoner-Regiment v. Freyhadt Johann Georg Wagner von Schiltach der öffentlichen Vorladung vom 15. März 1824. A. No. 1165. ungeachtet sich nicht gemeldet hat, so wird in Folge hiesigen Erlasses Großherzogl. höchstpreislichen Kriegs-Ministeriums vom 25. Oktober d. J. No. 9192. derselbe hiemit für verschollen erklärt,

und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, am 7. November 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Barbo.

**A m o r t i f i r t e O b l i g a t i o n.**

(3) Die von dem Ignaz Striebel zu Sasbach seinem Einsteher bei dem Großherzogl. Militär, Joseph Stirner von Sasbachwalden, unterm 1. April 1809 über 300 fl. Einstandscapital auf verschiedene Grundstücke des Striebel ausgestellte Obligation, wird hiermit, da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Juli d. J. deren etwaige Besitzer oder andere Berechtigte nicht gemeldet haben, für amortisirt erklärt.

Achern, den 25. Oktober 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
K e r n.

**D i e b s t a b l a n z e i g e.**

(2) In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober d. J. wurden dem Hans Martin Huber von Attilsberg folgende Effekten entwendet:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1) Ein graulichener Ueberrock mit stähler-  | 10 fl.       |
| nen Knöpfen, noch gut                       |              |
| 2) ein Paar noch ganz neue Stiefel          | 5 fl. 24 fr. |
| 3) ein Paar dito                            | 4 fl.        |
| 4) ein Paar Kindersstiefel                  | 1 fl.        |
| 5) drei ganz neue Mannshemden               | 4 fl.        |
| 6) ein blauegestreifter baumwollener Schurz | 1 fl.        |
| 7) ein weiß gemangtes Tisch Tuch mit 4 am   |              |
| jedem Eck gezeichneten rothen Kreuzen       | 1 fl.        |
| 8) drei roth baumwollene Mastücher          |              |
| 9) zwei schwarz leinene Kappen              | 26 fr.       |
| 10) zwei Paar baumwollene noch gute Manns-  |              |
| strümpfe                                    | 1 fl.        |
| 11) ein Paar schafwollene Weiberstrümpfe    | 48 fr.       |
| 12) zwei Paar wollene schon abgetragene     |              |
| Mannsstrümpfe                               | 40 fr.       |
| 13) eine porzellanene Tabakspfeife mit ela- |              |
| stischem Rohr                               | 18 fr.       |
| 14) ein porzellanener Tabakspfeif mit der   |              |
| Zeichnung des Wilhelm Tell, zinnernem       |              |
| rothen Waffersack und beinernem Rohr        | 36 fr.       |
| 15) ein Feuerstahl                          | 4 fr.        |
| 16) ein Ruster                              | 12 fr.       |
| 17) ein drittel Pfund Saife                 |              |

18) eine papierne Briefftasche ohne Werth, worin sich eine auf Reinrad Peter von Finsterlingen lautende Handschrift von 41 fl. und ungerade Kreuzer, und ein weiterer auf Konrad Gotte von Finsterlingen lautender Schuldschein für 11 fl. ungerade Kreuzer; letzterer Schuldschein wurde jedoch wieder vorgefunden.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf den allfälligen Thäter fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

St. Blasien, am 2. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

#### Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober wurde auf der Mundenhofer Bleiche bei Umkirch ein Stück weiß Keisentuch von 93 Ellen entwendet.

Dieses Tuch war an dem einen Ende schwarz gezeichnet mit Nr. 62. E. 93.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kenntniß der resp. Behörden, zur Entdeckung des Thäters mitwirken zu wollen.

Freiburg, am 30. Oktober 1823.

Großherzogl. Landamt.  
Weghel.

#### Diebstahls-Anzeige.

(3) Dem Anton Greßinger von Grifflheim, Gutspächter in Zienken wurde am verkloffenen Sonntag Nachts ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr aus dem Stalle ein Pferd mit einer Halfter, einem vollständigen Ackerkummet und einem Zaum entwendet.

Das Pferd ist ein Wallach, ein Rapp von Farbe mit 2 weißen Hinterfüßen, hat auf der Stirne einige weiße Haare, welche man aber aus der Ferne gar nicht bemerkt, ist ungefähr 14 bis 15 Häuse hoch, aut besetzt, und hat ein starkes Kammbaar, und eben so einen starken Schweif, und ist ungefähr 5 bis 6 Jahre alt.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den Besitzer dieses Pferdes, wenn er betreten werden

sollte, mit dem Pferde anzuhalten, und Nachricht anher zu ertheilen.

Müllheim, am 3. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Kaufanträge und Verpachtungen.

##### Versteigerung.

(2) Dienstag, den 6. Dezember 1825 Nachmittags 1 Uhr werden die Liegenschaften des in Sant gerathenen Johann Ingold von Wolfenweiler, im Gemeindegewirthehause allda unter den vor der Versteigerung bekannt werdenden Bedingungen, mit dem Anhang öffentlich versteigert werden, daß sich fremde Steigerer mit Vermögenszeugnissen, oder Bürgschaft vor dem ersten Angebot auszuweisen haben. Wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Freiburg, am 4. November 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.  
Sartori.

##### Versteigerung.

(3) Gegen den Bürger und Bauer Eber Brem aus der Eichbalden Vogtei Betersbohl haben wir Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

den 23. f. M. November,

Vormittags 8 Uhr angeordnet, wobei dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse auf diesseitiger Amtskanzlei entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren allenfälligen Vorzugs- oder Pfand-Rechte anzumelden und zu liquidiren, auch ihre Erklärungen wegen des Güterverkaufs und Bestätigung des Massekurators abzugeben haben, widrigens angenommen wird, daß sie dem Abschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Waldshut, am 28. Oktober 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

##### Versteigerung.

(3) Wegen des Eintritts der Freiburger Spätharmesse wird mit der Versteigerung des zur Handelsmann Gottlieb Blumischen Verlassenschaftsmasse dahier gehörigen Waarenlagers die künftige Woche über eingehalten, dagegen aber

Montag den 21. dieses Monats

und die folgenden Tage wieder damit fort-  
gefahren, und folgende Waaren, Artikel nach  
der hier angegebenen Ordnung dem Verkauf  
ausgesetzt werden, u. z.

Leinene, Florettseidene, seidene und Sammet-  
band, Seiden, Faden, Knöpfe, Strick, und  
Einschlagbaumwolle, Türtengarn, Durla-  
cher Façence, Papier, Schreibfedern, Nürn-  
berger Eisen-, Messing-, Stahl-, Blei-,  
Colonial-, und Farbwaaren, Rauch- und  
Schnupftaback, und noch andere hier nicht  
genannte Artikel.

Hierbei wird noch bemerkt, daß von er-  
stern Waarengattungen vieles in ganzen  
Stücken und Bänden, in schöner neuer Qua-  
lität vorhanden ist, das sich daher auch für  
Kaufleute, welche en gros handeln, eignet.

Hierzu werden die Liebhaber andurch ein-  
geladen.

Emmendingen, am 10. November 1825,  
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Gortreu.

Pfarrhofbau. Versteigerung.

(2) Die frühere Pfarrhofbau. Versteigerung  
in Häusern hat die Genehmigung nicht er-  
halten, und es wird eine neuerliche Verstei-  
gerung dieses Bauweises auf

Donnerstag den 24. November l. J.  
Vormittags nach abgeänderten Plänen und  
Ueberschlägen angeordnet, zu welchen die  
Bau-Unternehmer auf diesseitiger Amts-  
Kanzlei eingeladen werden.

Säckingen, am 30. Oktober 1825.

Großherz. Bad Bezirksamt.

Burkert.

Versteigerung.

(2) Die Bebauung nebst Stallung, Kraut-  
und Grasgarten, so wie die übrigen Liegen-  
schaften des verganzen Paul Schöpslin von  
Woltenweiler werden

Montag den 5. December 1825

Nachmittags 1 Uhr im Gemeindevirtshause  
zu Woltenweiler unter annehmbaren Zah-  
lungsterminen an Meistbietenden öffentlich  
versteigert werden.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten  
eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich  
bei dem ersten Angebote mit legalen Ver-

mögens- und Sitten-Zeugnissen auszuwei-  
sen haben.

Freiburg, am 4. November 1825.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.  
Sartori.

Mühle. Verkauf oder Verpach-  
tung.

(2) Die Erben des Müller Adler zu Bab-  
lingen sind geneigt die ihnen eigenthümlich  
zustehende Mahl- Mühle, je nachdem sich Lieb-  
haber einfinden, entweder zu verkaufen oder  
auf 6—8 Jahr zu verpachten.

Dieselbe besteht

- 1) in einem massiv von Stein aufgeban-  
ten zweistöckigen Wohngebäude,
- 2) eine Küche,
- 3) 10 Zimmer, worunter mehrere heizbar sind,
- 4) die Mühle, mit 3 gut eingerichteten Mahl-  
gängen, nebst der Berechtigung zu einem  
vierten,
- 5) eine Schleife,
- 6) eine Walze,
- 7) zwei Hanfreibeberter,
- 8) eine große Scheuer mit doppelter Stallung,
- 9) Schweinsfalle,
- 10) ein Back- und Waschhaus,
- 11) ein laufender Brunnen.

Dazu gehört zwei Fauther gutes Acker  
und Mattfeld nebst Gärten. Alle Feldstücke  
liegen um die Mühle herum.

Die Mühle liegt hart am Dorf Bablin-  
gen, welches 400 Bürger stark ist, wo die  
Hauptstraße von Emdingen nach Freiburg geht,  
am Dreisam Fluß. Sie bezieht das ganze  
Wasser des Flusses, weswegen bei der größ-  
ten Trockene nie Wassermangel eintritt, im  
Ort Bablingen ist sonst keine Mühle, so wie  
in mehreren umliegenden Ortshäusern.

Die nähern Bedingungen können am Stei-  
gerungstag oder auch früher in der Mühle  
erhoben werden. Die Steigerung wird auf

Samstag den 3. December

Mittags 1 Uhr im Lammvirtshause zu Bab-  
lingen, Oberamt Emmendingen im Dreisam-  
Kreis, festgesetzt. Liebhaber hiezu werden  
höflich eingeladen.

Bablingen, am 5. November 1825.

Boigt Ernst.